

Universitätsbibliothek

Uhlhornsweg 49–55

26129 Oldenburg

Tel./Fax: 0441-798 2023/ 4511

E-Mail: ibit-info@uni-oldenburg.deibit-ausleihe@uni-oldenburg.deInternet: www.ibit.uni-oldenburg.de

Chat: auf der IBIT-Homepage unter IBIT.LiveInfo

Öffnungszeiten im Semester

Mo–Fr Sa

Bibliothek: 9–24 Uhr 10–18 Uhr

Ausleihe: 9–21 Uhr 10–18 Uhr

Information: 9–21 Uhr 10–18 Uhr

Fachauskünfte: 10–18 Uhr

Mediathek: 9–19 Uhr

Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit

Mo–Fr

Bibliothek: 9–20 Uhr

Ausleihe: 9–20 Uhr

Information: 9–20 Uhr

Fachauskünfte: 10–16 Uhr

Mediathek: 9–17 Uhr

**Bereichsbibliothek Mathematik/
Naturwissenschaften**

Carl-von-Ossietzky-Straße 9–11

26129 Oldenburg

Tel./Fax: 0441-798 4053/ 3905

E-Mail: ibit-bb4@uni-oldenburg.deInternet: www.ibit.uni-oldenburg.de**Öffnungszeiten im Semester**

Mo–Fr, 9–20 Uhr

Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit

Mo–Fr, 10–17 Uhr

**Bereichs-
bibliothek
Mathematik/
Naturwissen-
schaften****Nutzungsregelungen**

Stand: Dezember 2006

Regelungen für die Nutzung der Bestände in der Bereichsbibliothek Mathematik/Naturwissenschaften

1 Nutzung

1.1

Die Bereichsbibliothek Mathematik/Naturwissenschaften ist eine Präsenzbibliothek für Forschung und Lehre am Standort Wechloy. In den Räumen der Bibliothek ist die unbeschränkte Nutzung der Bestände auch ohne Bibliotheksausweis für jedermann möglich.

1.2

Bei Vorlage des Bibliotheksausweises ist eine eingeschränkte Ausleihe (Sonderausleihe siehe 2) möglich.

1.3

Angehörige und Mitglieder der Hochschule mit Bibliotheksausweis haben die Möglichkeit, Werke an den Arbeitsplatz mitzunehmen (Entnahme siehe 3) und/oder die Bereichsbibliothek außerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen (siehe 4), solange sie ein Arbeitsverhältnis mit der Universität und einen Arbeitsplatz in Wechloy nachweisen.

1.4

Nicht entleihbar sind besonders gekennzeichnete Bestände (Aufkleber mit den Buchstaben B, D, H, N, V oder W), alle Zeitschriften (Z) und Werke, die zu einem sog. Handapparat (HA) gehören. Diese Bestände dürfen nur in den Räumen der Bereichsbibliothek genutzt werden. Ausnahmen regelt das zuständige Fachreferat.

2 Sonderausleihe

Als Sonderausleihe gilt die kurzfristige Ausleihe. Von der Sonderausleihe ausgeschlossen sind in der Bereichsbibliothek alle in 1.4 genannten Bestände.

2.1 Sonderausleihfrist

Die Sonderausleihfrist gilt über Nacht bis zum nächsten Öffnungstag, während der vorlesungsfreien Zeit für sieben

Wochentage. Rückgabe oder Verlängerung muss vor 17 Uhr erfolgen.

2.2 Technische Abwicklung

Die Sonderausleihe wird im Bibliothekssystem verbucht.

2.3 Verlängerung der Leihfrist

Ein Antrag auf Verlängerung der Leihfrist kann online oder vor Ort gestellt werden. Bei Antrag per Post oder Fax, muss sich der/die Antragstellende vergewissern, dass die Verlängerung ausgeführt wurde. Ein Antrag per E-Mail oder Telefon ist nicht möglich.

Ist ein entliehenes Werk von einem anderen Benutzer vorge-merkt, ist eine Verlängerung der Leihfrist ausgeschlossen.

2.4 Überschreitung der Leihfrist

Bei Überschreitung der Leihfrist (Verzug) wird die Sonderausleihberechtigung für 14 Tage gesperrt. Es fallen sofort Verzugsgebühren an, die in der Zentralbibliothek zu bezahlen sind.

3 Entnahme

Entnahme ist die unbefristete Ausleihe an den Arbeitsplatz. Von der Entnahme ausgeschlossen sind die nicht entleihbaren Bestände (siehe 1.4).

3.1 Entnahmefrist

Es besteht kein Anspruch auf eine Mindestdauer der Entnahme (siehe 3.3).

3.2 Technische Abwicklung

Die Entnahme wird im Bibliothekssystem verbucht. Auf der „Vertreterpappe“ am Standort des Werkes im Regal sind Name, Dienstadresse und -telefon der/des Entnehmenden verzeichnet. (Entnahme außerhalb der Öffnungszeit siehe 4.2.)

3.3 Rückgabepflicht

Jedes entnommene Werk unterliegt der Rückgabepflicht, wenn es anderweitig benötigt wird oder z. B. vorgemerkt ist. Wenn für die Entnehmerin/den Entnehmer absehbar ist,

dass sie/er nicht erreichbar sein wird, sollte der Bereichsbibliothek jemand benannt werden, der zur Rückgabe bevollmächtigt ist.

3.4 Erlöschen der Entnahmeberechtigung

Die Entnahmeberechtigung erlischt mit dem Wegfall der in 1.3 genannten Voraussetzungen. Entnommene Werke sind sofort zurückzugeben bzw. werden auf Sonderausleihe (siehe 2) umgestellt.

4.0 Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten

4.1 Zugang außerhalb der Öffnungszeiten

Berechtigte Personen (siehe 1.3) können auf Antrag bei der Verwaltung der Bereichsbibliothek einen Zugangsschlüssel erhalten.

4.2 Entnahme außerhalb der Öffnungszeiten

Für die Entnahme außerhalb der Öffnungszeiten liegen Leihschein im Sammelkasten an jeder Zugangstür auf Ebene 2. Pro Werk ist ein Schein mit den Angaben gemäß 3.2 und zusätzlich folgenden Eintragungen auszufüllen:

- Autor und Kurztitel des Werkes
- Signatur des Werkes (siehe weißes Rückenschild)
- falls genannt: Auflage und/oder Bandnummern
- bei mehrbändigem Werk: entnommene Bandanzahl
- Bibliotheksausweisnummer
- Entnahmedatum

Der Leihschein ist unterschrieben im Sammelkasten abzulegen. Die Bibliothek überträgt die Angaben in das Bibliothekssystem.

5 Sonstige Bestimmungen

5.1

Sondergenehmigungen sind bei der Leitung der Abteilung Mathematik/Ingenieur- und Naturwissenschaften zu beantragen.

5.2

Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.